

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom  
27. April 1998: II. Nachtrag

---

### **Antrag:**

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 wird durch einen II. Nachtrag wie folgt ergänzt:

(neuer) Art. 9<sup>bis</sup> Erprobung neuer Formen

Für Projekte, welche der Erprobung neuer Formen dienen, kann der Stadtrat von dieser Verordnung abweichende Bestimmungen mit einer Geltungsdauer von jeweils maximal fünf Jahren beschliessen.

2. Der Stadtrat setzt diesen Nachtrag in Kraft.

### **Weisung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 27. April 1998 die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur (FAMEX-Verordnung) erlassen. Dadurch verfügt die Stadt Winterthur über eine einheitliche Rechtsgrundlage und ein Steuerungsinstrument für den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat. Das Elternbeitragsreglement und das Betriebsreglement des Stadtrates sind vom Stadtrat am 15. Juli 1998 erlassen worden. Diese Rechtsgrundlagen wurden vor allem im Hinblick auf die Betreuungssituation in Krippen und Kinderhorten konzipiert.

Das neue Volksschulgesetz hält die Gemeinden dazu an, dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Mit dem Experimentierartikel soll die Voraussetzung geschaffen werden, neue Formen ausprobieren zu können. Diese sollen von der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen abweichen können. Im Vordergrund stehen neue, kostengünstigere Mittagstischmodelle auf der Oberstufe oder Betreuungsmodelle in geleiteten Schuleinheiten. Diese sollen nach einer Probephase evaluiert werden und bei einer definitiven Einführung ist gegebenenfalls die FAMEX-Verordnung anzupassen. Um solche neuen Formen erproben zu können, muss unter Umständen in einzelnen Punkten von den Bestimmungen in der Verordnung wie auch im Betriebsreglement und im Elternbeitragsreglement abgewichen werden können. Mit dem Experimentierartikel wird dies jeweils für befristete Zeit ermöglicht.

In der Beantwortung der Interpellation betreffend der Einrichtung eines Mittagstisches im Oberstufenschulhaus Heiligberg (Nr. 2004/006) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen für niederschwellige Projekte mit Abweichungen von den Standards der Famex-Verordnung noch zu entwerfen sind. Dieser Aufforderung wird nun mit dem vorliegenden Experimentierartikel nachgekommen, wobei die Möglichkeit der Erprobung neuer Formen nicht nur auf die Oberstufe beschränkt werden soll.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Dem Stadtrat werden die einzelnen Pilotprojekte zur Erprobung neuer Betreuungsmodelle auf der Oberstufe oder in geleiteten Schuleinheiten vorgelegt. Er bestimmt daraufhin den Zeitpunkt und die Dauer der Erprobungsphase. Wenn sich zeigt, dass sich neue Formen oder veränderte Rahmenbedingungen bewähren und die Famex-Verordnung angepasst werden soll, wird dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder